



Bundesministerium für Digitales und Verkehr • Postfach 20 01 00, 53170 Bonn

Generaldirektion Wasserstraßen und Schifffahrt
Am Propsthof 51
53121 Bonn

nachrichtlich
Bundesanstalt für Wasserbau
Unfallversicherung Bund und Bahn

Nur per E-Mail

Robert-Schuman-Platz 1
53175 Bonn

POSTANSCHRIFT
Postfach 20 01 00
53170 Bonn

TEL +49 228 99-300-4205
FAX +49 228 99-300

ref-z12@bmdv.bund.de
www.bmvi.de

**Betreff: Fachliche Fortschreibung und Aktualisierung des Leitfadens für die Entschichtung von mit schadstoffhaltigen Altanstrichen beschichteten Stahl(wasser)bauten und auf sonstigen Bauwerken der Wasserstraßen- und Schifffahrtsverwaltung des Bundes (WSV);
- Asbest-/PAK-/PCB-/Blei-Leitfaden - Ausgabe 2017 -**

Bezug: a) Erlass Z 12/2116.6/9 vom 31.01.2018
b) Ihr Bericht (E-Mail) vom 01.02.2022

Aktenzeichen: Z 12/2116.6/9
Datum: Bonn, 21.02.2022
Seite 1 von 2

Mit Bezugserlass wurde der sog. Asbest-/PAK-/PCB-/Blei-Leitfaden eingeführt, der maßgeblich unter der fachlichen Federführung von Herrn Dipl.-Ing. Nobert Fischer beim WSA Trier erarbeitet wurde. Für diese Grundlagenarbeit ist Herr Fischer mit dem Deutschen Gefährstoffschutzpreis 2018 ausgezeichnet worden.

Folgerichtig wurde Herr Fischer dann auch im Bezugserlass als zentraler Ansprechpartner benannt, der den Praktikern vor Ort und den Arbeitsverantwortlichen auf der Ausführungsebene der WSV bei allen Fachfragen beim Umgang mit schadstoffhaltigen Altanstrichen zur Verfügung steht. Mit Bezugserlass ist zudem die weitere fachliche Fortschreibung und Aktualisierung des Leitfadens in die Zuständigkeit Ihrer Behörde verlagert worden.

In Ihrem Bezugsbericht weisen Sie darauf hin, dass der Asbest-Leitfaden durch Zeitablauf nicht mehr auf dem aktuellen Stand ist und einer zeitnahen Aktualisierung bedarf. Vor diesem Hintergrund möchte ich Sie bitten, künftig in eigener Zuständigkeit, dafür Sorge zu tragen, dass bei Bedarf eine fachliche Fortschreibung und Aktualisierung der Asbest-/PAK-/PCB-/Blei-Leitfadens erfolgt.





Seite 2 von 2

Nach Abschluss der anstehenden Überarbeitung bitte ich um die Über-
sendung einer aktualisierten Fassung des Leitfadens, zwecks Aufhe-
bung des Bezugserrlasses und des eingeführten Leitfadens (Ausgabe
2017). Damit zukünftig die Einstellung der jeweils gültigen Fassung in
das Technische Regelwerk-Wasserstraßen (TR-W) erfolgen kann,
bitte ich dieses entsprechend zu berichten.

Ihrem Bezugsbericht war eine Verfügung vom 02.04.2020 – Az:
3800U21-215.03/0001-008 – beigelegt, mit der Herr Dipl.-Ing.
Norbert Fischer von seinen Aufgaben als zentraler Ansprechpartner
bei allen Fachfragen beim Umgang mit schadstoffhaltigen Altanstri-
chen für die WSV freigestellt wurde. Diese Verfügung habe ich nach-
träglich zur Kenntnis genommen.

Im Auftrag
Ludwig Kern



Beglaubigt:

cl. Kern
Angestellte